

weilig mit der Regierung in Sigmaringen über Bewaffnung und Übungen des Kontingentes ins Benehmen zu setzen.

Nach der mit Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 9. April 1821 festgesetzten Kriegsverfassung des deutschen Bundes bildete Liechtenstein einen Teil der dritten Division des 8. Armeekorps und war abermals dem großherzoglich hessischen Kontingente zugeschlagen, dem auch die Kontingente der ffl. Hohenzollern'schen Lande, der Landgrafschaft Hessen-Nom-burg und der freien Stadt Frankfurt einverleibt waren; das liechtensteinische Kontingent betrug 55 Köpfe, außerdem an Ersatzmannschaft 9 Köpfe und als Reserve 18 Mann. —

Landvogt Schuppler hatte den Fürsten wiederholt inständigst gebeten, ihn von seinem dornenvollen Posten abzurufen, was der Fürst auch wiederholt in Aussicht stellte; wie die vielen, in den vorhandenen Amtskorrespondenzen ersichtlichen Belobungen Schupplers dartun, war der Fürst mit dessen Dienstleistung außerordentlich zufrieden,<sup>1)</sup> andererseits aber waren dem Fürsten, der den Angelegenheiten seines Landes stets das regste persönliche Interesse entgegenbrachte, die zeitweise ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten der Stellung des Landvogts genau bekannt und so konnte er sich offenbar nicht leicht entschließen, Schuppler einem Wirkungskreise zu entziehen, in dem dieser sich so trefflich bewährt hatte.

Nach 18jähriger Dienstleistung in Liechtenstein sollte endlich auch Schuppler die Stunde schlagen, in der sein Wunsch

---

<sup>1)</sup> Um die vielen, meistens in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgesetzten Belobungen, die der Fürst dem Landvogte zuteil werden ließ, aufzuzählen, würde es wohl mehrere Druckseiten bedürfen. Wir beschränken uns darauf, hier die den Akten entnommene Tatsache vielfältiger Anerkennungen der Amtsführung Schupplers mit dem Beifuge anzuführen, daß einer der hervorstechendsten Charakterzüge des Fürsten Johann unbedingte Offenheit und Aufrichtigkeit war und daß er, wie aller Welt bekannt war, vorkommenden Falles auch mit seinem Tadel nicht zurückzuhalten pflegte, weshalb sein Lob umso schwerer wiegt. In dem mir vorliegenden Berichte vom 21. August 1826, Nr. 4949, welchen die ffl. Postkanzlei an den Fürsten erstattet hat, heißt es über Schuppler, daß er „gewiß jeder Erwartung entsprechen wird, da er als ein in allen Fächern der Landwirtschaft und Gesezkunde bewanderter moralischer Mann der höchsten Gnade würdig ist“. — „Principibus placuisse viris non ultima laus est“ (Hor., epist. I. 17).